

Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat-Kappel
Politische Gemeinde



PERSONELLES

Neue Mitarbeiterin Grundbuchamt gewählt

Die bisherige Mitarbeiterin, Daniela Lieberherr, hatte ihre Stelle per Ende November 2021 gekündigt. Die Stelle wurde zur Bewerbung ausgeschrieben. Aus den eingegangenen Bewerbungen hat der Gemeinderat Michelle Sennhauser aus Walde als neue Mitarbeiterin Grundbuchamt gewählt. Ihre Lehre hatte sie bei der Gemeinde Eschenbach absolviert. Michelle Sennhauser wird die Stelle am 1. Dezember 2021 antreten. Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich auf eine gute und angenehme Zusammenarbeit.

VORGEMEINDE UND BÜRGERVERSAMMLUNG

Wir laden Sie ein zur **Vorgemeinde** der Politischen Gemeinde Ebnat-Kappel am

Montag, 15. November 2021, 20.00 Uhr in der Aula Wier

An diesem Orientierungsabend erfahren Sie Näheres zum Budget 2022. Wir freuen uns über Ihr Interesse an den öffentlichen Belangen.

Wir laden Sie ein zur **Bürgerversammlung** der Politischen Gemeinde Ebnat-Kappel am

Mittwoch, 24. November 2021, 20.00 Uhr, in der evang. Kirche Ebnat

Traktanden
1. Budget 2022
2. Allgemeine Umfrage

Das Budget 2022 wird an alle Einwohnerinnen und Einwohner versandt, die dieses bestellt haben. Das Budget kann beim Front Office (Tel. 071 992 64 00 oder gemeinde@ebnat-kappel.ch) bestellt oder unter www.ebnat-kappel.ch eingesehen werden.

Alle Stimmberechtigten erhalten einen Stimmrechtsausweis mit separater Post. Allfällig fehlende Stimmrechtsausweise können beim Front Office bezogen werden. Der Stimmrechtsausweis ist bei Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben. Zur Teilnahme an der Versammlung sind nur Stimmbürgerinnen und Stimmbürger berechtigt, die den Stimmrechtsausweis auf sich tragen. Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Personen ohne Stimmrechtsausweis wird ein separater Platz zugewiesen.

Das Protokoll liegt 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen auf der Gemeindekanzlei auf.

Coronavirus

Für die Vorgemeinde und die Bürgerversammlung gilt keine Personenzahlbeschränkung und keine Zertifikatspflicht. Es müssen jedoch Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand ergriffen werden. Zudem gilt die Maskenpflicht.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

GEMEINDERAT

Arbeitsvergabe Anpassung Zonenplan und Baureglement

Seit 1. Oktober 2017 ist das neue kantonale Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) in Vollzug. Als Übergangsbestimmung wurde festgelegt, dass die politischen Gemeinden innert zehn Jahre seit Vollzugsbeginn des neuen Planungs- und Baugesetzes die Zonenpläne und Baureglemente im ordentlichen Verfahren an das neue Recht anpassen müssen.

Im Jahr 2018 hat die Gemeinde zusammen mit der ERR Raumplaner AG mit der Überarbeitung des kommunalen Richtplans begonnen und die erforderliche Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen erarbeitet. Ebenfalls hat die Gemeinde das Arbeitsprogramm betreffend den möglichen Auszonungen erarbeitet. Die Mitwirkung und kantonale Vorprüfung des kommunalen Richtplanes inkl. der Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen sowie das Arbeitsprogramm Auszonungen wurden durchgeführt. Im Juli 2021 hat der Gemeinderat den Richtplan genehmigt. Im August 2021 wurde der Richtplan dem Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG), zur Kenntnis eingereicht. Sobald die Kenntnisnahme durch das

AHV-ZWEIGSTELLE

Beitragspflicht (AHV, IV, EO) für Nichterwerbstätige

Gerne machen wir unsere Einwohnerinnen und Einwohner auf eine allfällige Beitragspflicht für Nichterwerbstätige aufmerksam. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen.

Alle in der Schweiz wohnenden Personen sind versichert und müssen grundsätzlich Beiträge bezahlen. Das gilt auch für nichterwerbstätige Personen.

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- Teilzeitbeschäftigte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Verwitwete
- Studierende

GEMEINDERAT

«Bliib fit – mach mit!» läuft neu bei SRF 1

Als im März 2020 die Auswirkungen der Corona-Pandemie spürbar wurden, war schnell klar, dass die Pandemie gerade ältere Menschen stark treffen wird. Um Seniorinnen und Senioren dabei zu unterstützen, in dieser Zeit auch zuhause gesund zu bleiben, hat das Amt für Gesundheitsvorsorge in Zusammenarbeit mit dem Ostschweizer Fernsehen TVO «Bliib fit – mach mit!» lanciert. Die Fernsehsendung mit der Bewegungstherapeutin Ursula Meier Köhler animiert mit einfachen Übungen speziell ältere Menschen zur Bewegung in den eigenen vier Wänden. Ursprünglich war die Ausstrahlung nur für einen Monat geplant. Das Bewegungsprogramm avancierte aber schnell zum Publikums-Hit und bekam viele positive Rückmeldungen. Deshalb wurde die Ausstrahlung stetig verlängert. Insgesamt wurden bis Juni 2021 vier Staffeln produziert, mit jeweils zwei neuen Folgen pro Woche.

AREG erfolgt, wird der Richtplan öffentlich publiziert.

Die Revision der Rahmennutzungsplanung (Baureglement und Zonenplan) soll möglichst schnell in Angriff genommen werden. Mit der Überarbeitung wird auch das Arbeitsprogramm Auszonungen umgesetzt. Solange die Gemeinde die Auszonungen nicht vorgenommen hat, bestehen Einschränkungen in der Entwicklung der Gemeinde. Die Arbeiten sollen bereits im Jahr 2021 gestartet werden.

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Überarbeitung der Rahmennutzungsplanung der Gemeinde Ebnat-Kappel an die ERR Raumplaner AG erteilt.

Für die Durchführung und Begleitung der Planungsarbeiten hat der Gemeinderat eine Projektgruppe, bestehend aus Jon Fadri Huder, Gemeindepräsident, Adrian Rüegg, Ratsschreiber, Hans Looser, Bau- und Liegenschaftsverwalter sowie Vertreter der ERR Raumplaner AG, eingesetzt.

- Weltreisende
- Geschiedene
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten (sowie Partner in eingetragenen Partnerschaften)

Als Nichterwerbstätige beitragspflichtig sind auch Personen, die zwar erwerbstätig sind, deren Bruttojahreseinkommen aber weniger als CHF 4'747.00 beträgt. Ebenfalls als nichterwerbstätig gelten Sie mit einem Jahreseinkommen von über CHF 4'747.00, wenn Ihre Beiträge aus Erwerbstätigkeit nicht der Hälfte der Beiträge entsprechen, welche Sie als Nichterwerbstätige leisten müssten (Vergleichsrechnung aufgrund Renteneinkommen und Vermögen).

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wenn Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin im Sinne der AHV erwerbstätig ist (siehe Vergleichsrechnung) und mindestens Beiträge in der Höhe von CHF 1'006.00 (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet, was einem Bruttolohn von CHF 9'494.00 pro Jahr entspricht.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Aufgrund der grossen Beliebtheit wird die Sendung neu in der gesamten Deutschschweiz von SRF 1 ausgestrahlt. Ab Oktober 2021 zeigt SRF für ein halbes Jahr Wiederholungen aus den ersten vier Staffeln: Jeweils Montag, Mittwoch und Freitag auf SRF 1, Beginn in der Regel um 08:50 Uhr.

Damit nach Belieben mitgeturnt werden kann, ist die DVD mit einer Auswahl von besonders beliebten Episoden sowie exklusivem Bonusmaterial weiterhin erhältlich. Die DVD kann für Fr. 20.- bestellt werden beim Amt für Gesundheitsvorsorge unter www.zepira.info oder Tel. 058 229 49 34.

Alle Sendungen können zudem auch online unter www.tvo-online.ch angesehen werden.

BÜROÖFFNUNGSZEITEN ALLERHEILIGEN

Die Gemeindeverwaltung Ebnat-Kappel bleibt am

Montag, 1. November 2021, geschlossen.

Bei Todesfällen wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige Pfarramt.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Der Einbürgerungsrat der Gemeinde Ebnat-Kappel hat

Ajdarpasic Nedim, geb. 5. Februar 2001, von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in 9642 Ebnat-Kappel, Austrasse 9

das Gemeinde- und Ortsbürgerrecht von **Ebnat-Kappel, Kappel SG** erteilt.

Das Aufgatedossier mit dem Einbürgerungsbeschluss liegt ab 25. Oktober 2021 während 30 Tagen, nämlich bis 23. November 2021, bei der Gemeindekanzlei Ebnat-Kappel (Front Office) öffentlich auf. Wer in der Gemeinde Ebnat-Kappel stimmberechtigt ist, kann innert der Auflagefrist Einsicht in das Dossier nehmen und gegen den Beschluss schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Einbürgerungsrat Ebnat-Kappel

BAU- UND LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG

Zurückschneiden von Sträuchern, Bäumen und Hecken

Der Fussgänger- und Fahrzeugverkehr darf nicht durch Äste von Bäumen und Sträuchern aus Vorgärten behindert werden. Ebenso darf die Verkehrsübersicht bei Einmündungen und Kreuzungen nicht beeinträchtigt werden und die Sichtbereiche sind freizuhalten.

Ast- und Blattwerk von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen darf nicht in die Verkehrswege ragen und hat über der bestehenden Strasse einen Lichtraum von 4.50 m Höhe zu wahren; bei Fusswegen kann dieser bis auf eine Höhe von 2.50 m verkleinert werden.

In Ausfahrten, Kreuzungsbereichen und auch in Innenkurven muss die Sicht auf andere Verkehrsteilnehmer gewährleistet sein. «Sehen und gesehen werden» erhöht die Sicherheit erheblich. In der Regel genügt es, wenn das geforderte Sichtfeld zwischen 0.6 und 3 m über der Fahrbahnebene optisch hindernisfrei ist.

Die Grundeigentümer sind verpflichtet, die Strassenabstandsbestimmungen nach Strassengesetz des Kantons St. Gallen (sGS 732.1) einzuhalten. Wir bitten Sie deshalb, überragende oder sichtbar behindernde Äste, Sträucher usw. zurückzuschneiden. Damit Pflanzen auch unter Schneelast nicht in den Trottoir- und Strassenbereich oder in Wege hängen, kürzen Sie Ihre Sträucher und Bäume bitte jetzt bald und grosszügig.

Die Gemeinde dankt für die Mithilfe für mehr Verkehrssicherheit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Bauverwaltung der Gemeinde, Tel. 071 992 64 15 oder bauverwaltung@ebnat-kappel.ch.